10. AHV-Revision - quo vadis?

Autor(en): **Sprecher, Lukretia**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **40 (1984)**

Heft 1-3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844557

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

10. AHV-Revision – quo vadis?

Was einmal optimistisch begann, entwickelt sich zunehmend zu einem politischen Zankapfel. Meine heutigen Überlegungen zur 10. AHV-Revision befassen sich weniger mit den einzelnen Revisionspunkten als vor allem mit der Frage, wohin führt uns dieser Weg überhaupt? Der zweite Expertenbericht der AHV-Kommission liegt auf dem bundesrätlichen Schreibtisch. Inhaltlich ist er noch dürftiger, für viele Frauen noch entmutigender ausgefallen als der erste. Stand diese Revision vor wenigen Jahren angeblich noch ganz im Zeichen der Frauenpostulate, entpuppt sie sich im AHV-Bereich mit wenigen Ausnahmen als Reform, die als solche nicht einmal mehr verdient, in die Geschichtsschreibung einzugehen.

«Feministisches Gestürm»

Verantwortlich für die vorliegenden Anträge zeichnet eine mehrheitlich gegenwartsverhaftete, ängstlich bewahrende, in grundsätzlichen Fragen überhaupt nicht erneuerungswillige, dafür vor allem parteipolitisch und interessenmässig (welche Interessen?) zusammengesetzte Kommission! Einige Experten und Expertinnen haben mutig und ausdauernd für einen anderen Verlauf der Dinge gekämpft und grundsätzliche Anliegen zur Diskussion stellen wollen. Von wenig Erfolg gekrönt und für den Direktor des Sozialversicherungsamtes BVS lediglich ein feministisches Gestürm! So fielen die Frauenpostulate nicht zuletzt seiner hartnäckigen Weigerung zum Opfer, den Antragstellerinnen beispielsweise für die «zivilstandsunabhängige Rente» bei der Erarbeitung aussagekräftiger Zahlen und Kostenberechnungen technische Hilfe zu leisten. Es sei nicht Aufgabe der Behörden, derart «familienfeindliche» Überlegungen zu fördern, das könnten dann die Kommissionsmitglieder der 15. AHV-Revision tun. Jetzt liege erst die 10. Revision auf dem Tisch...

Sand im Getriebe, Sand in den Augen

Nach dem Erscheinen des zweiten Berichtes bleibt für uns Frauen die nüchterne Feststellung, dass für uns im AHV-Bereich kaum nennenswerte Fortschritte erzielt wurden. Dass einzelne Politiker und Kommissionsvertreter uns aber auch noch Sand in die Augen zu streuen versuchen und grossartig von Gleichheitsbestrebungen quasseln, stimmt bedenklich. Dass der Beitragsbefreiung der Hausmänner – notabene eine kleine Bevölkerungsgruppe, die bis anhin in der Gesellschaft eher belächelt worden ist – das Gleichbehandlungsprädikat aufgedrückt wird, weil dies eine Gleichstellung mit der nichterwerbstätigen Ehefrau darstelle, ist geradezu lächerlich; abgesehen davon ein gefährliches Präjudiz für künftige Grundsatzdiskussionen! Hausmänner geniessen meine Anerkennung; dieser Gleichheitsschritt geht aber in die falsche Richtung. Wäre es für ein zukünftiges System nicht richtiger und wegweisend gewesen, die Beitragspflicht auf *alle* erwachsenen Personen auszudehnen, anstatt als Alibiübung eine neue kleine Minderheit davon zu befreien?

Flickwerk ohne Ende?

Auch wir Frauen verschliessen die Augen nicht vor der verschärften wirtschaftlichen und demografischen Lage und ihrer zukünftigen Auswirkungen auf unsere Sozialwerke. Gerade deshalb frage ich besorgt, ob solche Revisionsübungen, wie die vorliegende, bei unserem immer mehr vernetzten Sozialwerk (AHV – IV – BVG etc.) überhaupt auf diese Art zu verantworten sind und nicht einfach gefährliches Flickwerk darstellen? Ein Flickwerk, das wenigen etwas bringt, trotzdem aber 150 Millionen pro Jahr verschlingt. (Zum Vergleich: Die Jahresausgaben von AHV und IV betrugen 1982 rund 15 Milliarden.) →

Persönlicher Ehrgeiz, Machtstreben, Kampflust gelten in der Politik als unerlässlich; es sind Eigenschaften, die man in der Regel bei Männern findet. So überrascht es nicht, dass die Frauen sich in den traditionellen Parteien nicht wohl fühlen, haben sie doch gelernt, sich zu unterziehen, zu verzichten, zu dienen, vor allem jene unter ihnen, die in einer Zeit und in einem Milieu aufgewachsen sind, die ihnen ein eher traditionelles Bild der Frau vermittelt haben.

(Gabrielle Nanchen im Buch «Das Jahr für Frauen 1984»)

Ich kann die Angst einzelner Kommissionsmitglieder vor allzu heftigen Änderungen begreifen. Revisionen lösen häufig – insbesondere im sozialen Bereich – Lawineneffekte aus. Gerade diese Erfahrung sollte aber vor allzu punktuellen Revisionsversuchen warnen und die Diskussion über *Systemfragen* fördern.

Überversorgung und Versorgungslücken

Ich frage mich, weshalb es – vor allem Behördenvertretern – so schwer fällt, *vorurteilslos* die wirklichen Bedürfnisse von heute nach sozialer Sicherheit abzuklären, Historisches – und damit auch ein bisher gutes System – in Frage zu stellen? Überversorgung und Überdimensionierung stehen Versorgungs- und Beitragslükken gegenüber.

Die finanzielle Belastung der aktiven Bevölkerung bis ins Jahr 2000 nimmt bei einer Bevölkerungsstagnation und gleichbleibender Rentenleistung um 16 % zu. Wer soll das bezahlen? Wahrlich, auch dies eine Grundsatzfrage!

Die gewünschte Rechtsgleichheit (Rechte und Pflichten) muss inskünftig nicht nur zwischen Mann – Frau, sondern ebenso zwischen den einzelnen Frauengruppen (Verheiratete, Ledige, Geschiedene, Verwitwete, Erwerbstätige, Nichterwerbstätige etc.) zum Tragen kommen, sonst wird sie zu eng interpretiert. Das aber bedingt eine grundlegende Überprüfung des gesamten heutigen Systems, eine differenzierte Beurteilung der verschiedenen Personengruppen.

Alle Frauen im gleichen Topf!

Die von der Kommission beauftragte Heraufsetzung des Pensionierungsalters der Frau auf 63 Jahre beweist, dass die Frauenpostulate pauschal abgehandelt wurden. Sonst hätte die Einsicht siegen müssen, dass diese Massnahme, losgelöst von andern, nicht zu verantworten ist. In erster Linie werden dadurch vor allem alleinstehende, erwerbstätige Frauen betroffen. Einmal mehr werden sie zur Solidaritätskasse gebeten. Ob man sich in der Kommission einig war, wie hoch Solidaritätsleistungen eigentlich sein dürfen und müssen und wer für wen solche zu erbringen hat? Auch dies eine Frage der Rechtsgleichheit!

Ist es derart unverständlich, dass die betroffenen Frauen mit Widerstand und Unmut reagieren? Ich meine, eine menschlich natürliche Reaktion. Denn es trifft nicht eine verschwindende Minderheit, sonst würden dadurch nicht rund *200 Millionen* Einnahmen resultieren. Besonderes «Lob» verdienen jene Behördenvertreter und Politiker, die diesen Schachzug auf dem Buckel der Frauen auch noch mit dem Deckmantel «Gleichstellung von Mann und Frau» versehen und sogar noch glauben, dieser Trick verfange!

Minirevisiönchen und Marschhalt

Die Geschichte der Frau befreit stets aufs Neue von Illusionen. Daran wird sich auch noch einige Zeit wenig ändern. Falsch wäre nun, in Resignation zu versinken oder mit Kanonen auf den ausgehungerten Spatz zu schiessen. Nicht zulassen dürfen wir aber, dass die Verantwortlichen sich nun nach sogenannt getaner Arbeit zu Ruhe setzen. Dieses Reformergebnis prädestiniert einen befristeten Marschhalt, der dazu dienen muss, innert nützlicher Frist *Systemprobleme* und *allfällige Systemänderungsvorschläge* zu erarbeiten. Wichtige Voraussetzung dafür ist, dass sich viel mehr Frauen in dieser Sache engagieren. Jammern und Klagen hilft nichts. Überlasst den Kampf und den Einsatz nicht nach wie vor einigen wenigen Donna Quichotte. Im Kampf gegen diese Windmühlen brauchen sie starke Schützenhilfe!

«Die eine Generation baut die Strasse, auf der die nächste fährt» (Chinesisch)

Lukretia Sprecher
Kantonsrätin, Zürich

«Das ist es ja, was ich meine», sagt meine Tochter. «Du siehst die Probleme nicht scharf genug. Was nützt dir die ganze Frauenliteratur im Schrank und im Kopf! Immer dein Verständnis für die Männer, und gar noch Dankbarkeit – einfach weil du die Steine nicht siehst, die dir im Weg lagen. Wie sehr die Vorurteile deiner Kollegen dich gehemmt haben, das müsstest du spätestens jetzt begreifen: was hätte aus dir werden können ohne sie!»

(Elsbeth Pulver im Buch «Das Jahr für Frauen 1984»)